



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2545

A05, A07

22. Oktober 2019

**Haushaltsplanentwurf 2020 - Einzelplan 02 Ministerpräsident
Antwort der Landesregierung auf Nachfragen der Abgeordneten im
Hauptausschuss des Landtags**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 unter TOP 2 den Entwurf des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ beraten. In dem Zusammenhang wurden auch Fragen zum Einzelplan 02 an mich gerichtet, deren Beantwortung ich, soweit ich dies nicht direkt mündlich in der Sitzung getan habe, schriftlich zugesagt habe. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach. Für eine Weiterleitung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Schriftliche Antwort der Landesregierung auf Nachfragen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 2020

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Frau Abgeordnete Müller-Witt MdL bat um nähere Erläuterungen zu dem sich seit 2001 sehr unterschiedlich entwickelnden jährlichen Haushaltsvolumen des Einzelplans 02.

Die Entwicklung der Haushaltsvolumina des Einzelplans 02 seit 2001 zeigt vor allem eines: Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der politischen Schwerpunktsetzungen in der Organisationsentscheidung der jeweiligen Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin zur Aufstellung ihrer Landesregierung.

So ist das Haushaltsvolumen entscheidend davon geprägt, ob man die Staatskanzlei eher auf ihre Aufgabenstellungen Repräsentation und Koordination fokussiert (so in den Jahren 2001 bis 2005 und 2010 bis 2016) oder ob die Staatskanzlei zusätzlich auch besondere Ressortaufgaben wahrnehmen soll (so in den Jahren 2005 bis 2009 der Bereich der Kulturförderung, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und der Bibliotheken bzw. ab 2017 die Aufgabenbereiche Sport und Ehrenamt).

Die zusätzlich erkennbaren Steigerungen der Haushaltsvolumina in den Folgejahren dieser letztgenannten Legislaturperioden sind nahezu ausschließlich entsprechenden programmatischen Zielvorgaben in den jeweiligen Regierungserklärungen der Ministerpräsidenten geschuldet:

2005 war dies die angekündigte und in den Folgejahren auch umgesetzte Verdoppelung des Kulturhaushaltes des Landes, ab 2017 ist dies die angestrebte bessere finanzielle Unterstützung des Sports und des Ehrenamtes. Namentlich zu nennen ist hier sicherlich das mit einer Gesamtfördersumme von 300 Mio. € neu aufgelegte Ertüchtigungsprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Daneben gibt es natürlich von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr akut auftretenden Handlungsbedarf, der zu finanziellen Mehrbelastungen, in Einzelfällen aber auch Entlastungen geführt hat wie z.B.

- *Von 2001 nach 2002:* Wegfall der Baukosten für die neue Landesvertretung in Berlin und für Brandschutzsanierung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften sowie Kürzung von Fördermitteln im Aufgabenbereich Medien sowie Ausbringung mehrerer Globaler Minderausgaben;
- *von 2002 nach 2003 (Wechsel MP Clement zu MP Steinbrück):* Umsetzung der Landesplanung, der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der drei Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein Westfalen ins Forschungsministerium und weitere erhebliche Kürzung bei den Fördermitteln im Aufgabenbereich Medien;
- *von 2003 nach 2004:* Bestellung des Reformbeauftragten für den öffentlichen Dienst und Förderung des Ehrenamtes;
- *von 2004 nach 2005 (Wechsel MP Steinbrück zu MP Prof. Dr. Rüttgers):* Umressortierung der Aufgabenbereiche Kulturförderung, Bibliothekswesen und Landesarchiv in die Staatskanzlei,
- *von 2005 nach 2006:* Förderung Evangelischer Kirchentag, Synagogenbau, Änderung Staatsvertrag mit den jüdischen Kultusgemeinden; Feier des 60. Geburtstags des Landes und Erhöhung des Etats für Kulturförderung;
- *von 2006 nach 2007 und 2008:* jeweils Erhöhung des Kulturförderetats;
- *von 2008 nach 2009:* Erhöhung des Kultur- und Medienförderetats;
- *von 2009 nach 2010 (Wechsel MP Prof. Dr. Rüttgers zu MP'in Kraft):* Umsetzung der Aufgabenbereiche Kulturförderung, Bibliothekswesen und Landesarchiv aus der Staatskanzlei und des Bereichs Landesplanung in die Staatskanzlei;
- *von 2010 nach 2011:* Erhöhung für die Feierlichkeiten des Tags der Deutschen Einheit in Bonn;
- *von 2011 – 2016:* nahezu unverändert (lediglich indexbedingte Steigerungen);
- *von 2016 nach 2017 (Wechsel MP'in Kraft zu MP Laschet):* Umsetzung des Aufgabenbereiches Landesplanung aus der Staatskanzlei und der Bereiche Sport, Sportförderung und Ehrenamt in die Staatskanzlei;

- *von 2017 nach 2018:* Erhöhung der Etats für Sport, Sportförderung, Änderung des Staatsvertrages mit den jüdischen Kultusgemeinden, Förderung Katholikentag und Evangelischer Kirchentag sowie Medien;
- *von 2018 nach 2019:* Erhöhung des Etats für Sport, Sportförderung (insbes. Start des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“), Medien, Europa, Ruhr-Konferenz, Israel-Büro; Kulturbevollmächtigter und Gräberpflege verfolgter Roma und Sinti;
- *von 2019 nach 2020:* Erhöhung des Etats für Sport, Sportförderung (insbes. Ausweitung des 2019 startenden Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“), Medien, Ehrenamt, Ruhr-Konferenz, Israel-Büro; NRW-Akademie für Internationale Politik, Kulturbevollmächtigter, IT-Neustrukturierung sowie Personalausgaben (insbesondere lineare Erhöhungen einschließlich Versorgung; erstmalige Darstellung der Bezüge der politischen Leitungsebene im Einzelplan 02).

Sanierung LV Bund

Frau Abgeordnete Gödecke MdL erkundigt sich nach etwaigen Sanierungsarbeiten der Vertretung des Landes beim Bund in Berlin.

Im Jahr 2020 wird der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) umfangreiche Arbeiten durchführen, die weitestgehend der brandschutztechnischen Mängelbeseitigung und Ertüchtigung des Gebäudes dienen. Hinsichtlich der Beseitigung der noch aus der Bauphase stammenden Mängel ist eine Klage bei dem Landgericht Berlin anhängig. Eine Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmenblöcke wird erst mit der Entwurfsplanung von den Fachingenieurbüros aufgestellt. Diese kann der BLB erst mit weiterem Planungsfortschritt vorlegen.

Derzeit kann vom BLB nur die Kostenprognose für die neue maschinelle Entrauchung benannt werden, die mit brutto 1.349.922,00 € vom Projektsteuerer ermittelt wurde. Welche Kosten von den Prozessgegnern im Beweisverfahren zu tragen sind, muss noch vom Landgericht Berlin im Zuge der noch laufenden Klageabwicklung rechtskräftig entschieden werden. Nach aktuellem Sachstand ist hier ein Vergleich möglich. Die Kosten für die Arbeiten – sofern sie nicht vom Prozessgegner übernommen werden müssen – sind vom Eigentümer und Vermieter, dem BLB, zu tragen. Die Staatskanzlei resp. Landesvertretung als Mieterin wird durch die Arbeiten nicht belastet.

Kapitel 02 010 – Ministerpräsident

Frau Abgeordnete Gödecke MdL und auch die Afd-Landtagsfraktion (bzgl. der Planstelle für Presseaktivitäten) baten weiterhin um Auskunft zu folgenden Plan-/Stellenanmeldungen:

- Planstelle Behrensbau (Bes.Gr. A 15)

Die Formulierung „u.a. auch für Veranstaltungen der Landesregierung“ hat zum Hintergrund, dass der Behrensbau neben seiner Nutzung als Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens nicht nur der Staatskanzlei und allen Ressorts, sondern auch Externen (z.B. Verbänden) für Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll.

- Planstelle Presseaktivitäten (Bes. Gr. A 14)

Der Anstieg der Presseaktivitäten um über 50 % und der Pressetermine erklärt sich wie folgt:

Das Landespresse- und Informationsamt (LPA) versendet Terminhinweise und Einladungen der Staatskanzlei und aller Ressorts zu medienöffentlichen Terminen aller Ministerinnen und Minister sowie des Ministerpräsidenten an die Medienvertreterinnen und Medienvertreter.

Im Jahr 2018 haben im Vergleich zum Vorjahr die Terminhinweise um 53 %, die Einladungen um 59 % zugenommen. Die Einladungen und Terminaussendungen aller Ressorts werden zentral über das Referat LPA 1 redigiert, formatiert und an die entsprechenden Verteiler versendet.

- Stelle für das Service-Center der Landesregierung (EG 9)

Die telefonischen Bürgeranfragen sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 14 % auf über 250.000 gestiegen; die Tendenz ist weiter steigend. Der Anstieg bei schriftlichen Bürgereingaben in 2018 (über 37.000) betrug gegenüber dem Vorjahr ca. 10 %, mit ebenfalls steigender Tendenz.

Dadurch steigt der Arbeitsanfall im Referat und im ServiceCenter, das wegen weiterer Aufgabenzuwächse zusätzliche Kräfte einstellt, was ein erhöhtes Controlling durch das Referat nach sich zieht.

- Planstelle für die Abteilung M (Bes.Gr. A 15)

Der Aufgabenzuwachs ist u.a. mit den Aufgaben einer Schnittstelle zum Kulturbefullmächtigten begründet. Die erwähnte Schnittstellenfunktion macht allerdings nur einen Teil des Aufgabenzuwachses aus. Insgesamt nimmt der Ministerpräsident eine deutlich gestiegene Zahl an Reden und weiteren Terminen wahr.

Zudem ist die Zahl der zu beantwortenden Bürgerzuschriften erheblich gestiegen. Aus all dem ergibt sich der Bedarf einer zusätzlichen Referentenstelle in der Abteilung M.

- Planstelle in der Vertretung des Landes beim Bund (Bes. Gr. A 14)

Sowohl im Erläuterungsband wie auch im Einführungsbericht zum Haushalt 2020 ist dargelegt, dass die Landesregierung eine wichtige Impulsgeberin in der Bundespolitik ist, die stärkere Akzente setzen möchte, was eine inhaltlich anspruchsvollere Ausrichtung und Koordination erfordert.

Die zusätzliche Referentin oder der zusätzliche Referent soll – wie im Erläuterungsband dargestellt – durch den Aufbau eines Wissensmanagements im Bereich der (in der Personalausstattung einem regelmäßigen Wechsel unterworfenen) Fachpolitiken zur Frühwarnung in den Sitzungswochen von Bundestag und Bundesrat einen wichtigen administrativen Beitrag leisten.

Mit Schreiben vom 18. Oktober hat die Landtagsfraktion der AfD nachgefragt, in welchem Umfang im Kapitel 02 010 seit Regierungsbildung ein Personalaufwuchs verzeichnet werden kann.

Seit Regierungsneubildung im Jahr 2017 (einschließlich des angemeldeten Haushalts 2020) ist der Stellenplan der Staatskanzlei sukzessive um insgesamt 89 Planstellen und Stellen angewachsen.

Davon hat die Staatskanzlei 12 Planstellen und Stellen aus organisatorischen Gründen erhalten: Umressortierung der Gruppe Landesplanung gegen die Abteilung Sport (+5), Zusammenlegung der Bibliotheken von Staatskanzlei, MHKKBG und VM (+5) unter dem Dach der Staatskanzlei und Übernahme der beiden Hausmeister des früheren MGEPA (+2) mit dem Umzug ins Landeshaus (im Stadttor gab es keine Hausmeister).

Neu angemeldet worden sind einschließlich der Anmeldung zum Haushalt 2020 insgesamt 77 Planstellen und Stellen.

Längst nicht alle neuen Stellen führten zu einem Personalaufwuchs: In zehn Fällen sind Teamassistenzen, Vorzimmerkräfte, Fahrer und ein Disponent für den Fahrdienst mit sachgrundlos befristeten Verträgen entfristet worden.

In neun Fällen sind aus Übergangslösungen Dauerlösungen geschaffen worden, indem Stellen für bereits seit längerem abgeordnete Beschäftigte geschaffen wurden, um sie dauerhaft ins Haus zu holen. Vierzehn Planstellen/Stellen sind für neue Aufgaben angemeldet worden: Antisemitismusbeauftragte, Kulturbefullmächtigter (befristet), Ruhrkonferenz, europäische Einigung, Förderprogramm „Moderne Sportstätten“, Büro Israel und Koordination Behrensbaun. Der Fahrdienst der Landesregierung wurde neuorganisiert und die Fahrer/innen auf die Ressorts aufgeteilt; das führt zu einem Mehrbedarf von vier Fahrerinnen und Fahrern.

Schließlich hatten wir im Jahr 2017 eine Regierungsumbildung, die natürlich zu einigen Personalwechseln im engen Bereich der Führungsebene geführt hat. Die übrigen Planstellen und Stellen sind und werden gebraucht, weil es zum Teil massive Aufgabenzuwächse in den verschiedenen Bereichen gab und gibt.

Frau Abg. Gödecke MdL hinterfragte den erhöhten Mittelbedarf für das Service Center der Landesregierung.

So sind zum einen personelle Anpassungen beim externen Dienstleister, der Unternehmensgruppe Majorel (vormals arvato direct services GmbH) unabweisbar. Ursächlich ist hier die stetig zunehmende Inanspruchnahme des ServiceCenters durch Bürgerinnen und Bürger mittels Telefonaten und E-Mails sowie Erweiterungen der Aufgabenbereiche, beispielsweise durch die Verfahren bei Mehrlingsgeburten (durchschnittlich ist mit mindestens fünf Drillingsgeburten pro Monat zu rechnen, d.h. mindestens 60 p. a.), die Ehrung der besten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in Nordrhein-Westfalen (Bestenehrung, hier sind die Fallzahlen zudem jährlich stark ansteigend) und die verstärkte Inanspruchnahme für Projekte der Ressorts zu nennen.

Überdies war dem Dienstleister zwischenzeitlich eine ausschließlich indexbedingte Erhöhung der Vergütung zuzugestehen. Für Anfang 2020 wird mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen sein.

Der Broschürenservice der Landesregierung wird aufgrund der enormen Nachfrage (2018 über 1,2 Mio. Downloads und rund 800.000

Bestellungen nebst Versand der Materialien) und des ständig wachsenden Angebots an aktuellen Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung sowie veränderter (software)technischer Anforderungen aktualisiert. Kostenpositionen entstehen künftig vor allem aufgrund einer Neuprogrammierung durch IT-NRW und den daraus resultierenden künftigen IT-Support durch IT.NRW.

Die automatische Anruf-Verteil-Anlage (ACD) für das ServiceCenter aus dem Jahr 2000 (Revision 2010) ist technisch überholt und basiert auf analoger Technik. Die Ausfallsicherheit des ServiceCenters kann dadurch nicht mehr ausreichend garantiert werden. Aufgrund der geplanten Erneuerung auf das aktuelle technische Niveau bzw. des Erwerbs einer technisch modernen und leistungsfähigen ACD-Anlage entstehen künftig zusätzliche laufende Wartungs- und Supportkosten.

Kapitel 02 010 – Ministerpräsident sowie Kapitel 02 025 – Besondere Bewilligungen

Weiterhin erkundigte sich Frau Abgeordnete Gödecke MdL nach dem Konzept und dem Zeitplan für die Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die im Jahr 2018 begonnene Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen und die damit verbundene Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements erfordert zusätzliche finanzielle Anstrengungen. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken, neue Engagierte zu gewinnen und gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der eine jede und ein jeder teilhaben kann.

Der große Beteiligungsprozess dazu hat im Sommer des vergangenen Jahres begonnen. Seitdem haben sich viele Menschen mit ihren Anregungen und Ideen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements eingebracht und die Beteiligungs- und Gesprächsangebote der Landesregierung wahrgenommen

Die Gelegenheit dazu bot sich zum Beispiel bei den fünf Veranstaltungen in den Regierungsbezirken des Landes, konkret in Mülheim an der Ruhr, Siegen, Siegburg, Rheine und in Gütersloh.

Ein Aktionsteam hat im Rahmen der Ehrenamtstour.NRW alle 54 Kreise und kreisfreien Städte des Landes mit 110 Stationen besucht. Über diese verschiedenen Bausteine des Beteiligungsprozesses, wie die Ehrenamts-

tour.NRW, die Regionalkonferenzen und die vorgeschaltete Online-Befragung, haben sich bislang über 2000 Menschen beteiligt.

Ergänzend zu den leitfadengestützten Interviews wurden an den Haltepunkten der Ehrenamtstour.NRW zahlreiche Gespräche geführt und weitere Vorschläge über die dafür vorgesehenen Interaktionselemente des Standes schriftlich eingebracht.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Andrea Milz, ist in diesem Zeitraum, zusätzlich zu den formalen Bausteinen des Beteiligungsprozesses, bei zahlreichen Gesprächsterminen im Land mit weiteren geschätzten 900 Engagierten in den Austausch getreten und hat deren Anregungen entgegengenommen.

Diese ausführliche Bestandsaufnahme, als der Dreh- und Angelpunkt für die Erarbeitung der Engagementstrategie, endet mit einer großen Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess am 2. Dezember 2019, die Mitglieder des Hauptausschusses haben dazu eine Einladung erhalten.

Die auszuwertenden Ergebnisse werden in die Engagementstrategie fließen. Ein zu erarbeitender Entwurf dazu soll im Frühjahr 2020 dem Kabinett vorgelegt und nach entsprechender Entscheidung im Hauptausschuss vorgestellt werden. Nach erfolgtem Beschluss kann anschließend ein Konzept oder Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden. Die im Haushalt 2020 vorgesehenen Mittel stehen für die Konzeptumsetzung zur Verfügung.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich Handlungsempfehlungen an viele Akteure des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen richten werden. Neben mittel- und langfristigen Vorhaben wird es dabei auch Maßnahmen und Projekte geben, die sich kurzfristig realisieren lassen.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Frau Abgeordnete Gödecke MdL erkundigt sich nach den konkreten Planungen zur Erbringung der Globalen Minderausgabe (GMA) im Einzelplan 02. Darüber hinaus hatten mich per Email des Hauptausschusses vom 7. Oktober folgende weitere Fragen zur GMA-Erwirtschaftung im Einzelplan 02 erreicht:

- 1. Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 02 eine globale Minderausgabe sowie für den EP 06 vorsieht.
Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel mit Bezug zur Zuständigkeit des Hauptausschusses) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?*
- 2. Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 02 und 06 für die Haushalte 2018 und 2019?
Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht?
Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.*
- 3. Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?*

Diese Fragen möchte ich zusammenfassend für den Einzelplan 02 wie folgt beantworten:

Die Globale Minderausgabe im Einzelplan 02 steigt gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 1.358.400 Euro auf dann 3.512.200 Euro an. Somit hat die GMA einen Anteil am Haushaltsvolumen in Höhe von knapp 1,1 %.

Grundsätzlich ermöglicht die Ausbringung einer GMA es der Regierung, über ein flexibles Handling während des gesamten Haushaltsjahres die Maßnahmen und Projekte umzusetzen und zu fördern, für die im jeweils aktuellen Haushaltsplan Mittel bereitgestellt wurden. Nur durch die Ausbringung von GMA kann auch ein sonst nicht zu verhindernder Rest noch nicht verausgabter Haushaltsmittel zur Erfüllung der vom Parlament im Haushaltsplan festgelegten und dotierten Zwecke nutzbar gemacht werden.

Folgerichtig macht es demgemäß gerade das Wesen einer GMA aus, dass man nicht schon im Planungsstadium des Haushalts die Bereiche benennt (und insbesondere nicht rechtsverbindlich festlegt), in denen sie erwirtschaftet wird. Allein durch eine sehr zeitnahe Mittelabflusskontrolle im laufenden Bewirtschaftungsverfahren identifizieren die jeweiligen Haushaltsbeauftragten der Häuser die Haushaltsstellen, bei denen – aus den jeweils unterschiedlichsten Gründen – sich Einsparungen ergeben.

Dieser Effekt tritt regelmäßig ohne das Erfordernis explizit auszusprechender Bewirtschaftungssperren ein, insbesondere wenn die Höhe der GMA sich in dem oben genannten Prozentbereich bewegt (in den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 lag der Prozentsatz beispielsweise auch schon zwischen 1,6 und 8 % des Gesamtansatzes des Einzelplans).

Die titelscharfe Darstellung der im Jahre 2018 erwirtschafteten GMA kann der zur Zeit im Finanzministerium erstellten Haushaltsrechnung 2018 entnommen werden, sobald diese dem Landtag vorgelegt wird.

Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Frau Abgeordnete Gödecke MdL erkundigt sich nach dem Konzept für die Förderung des Begegnungswerks.

Die Bedeutung der Religionen und Weltanschauungen im politischen Feld und im öffentlichen Diskurs ist heute so hoch wie nie. Die zunehmende religiöse Pluralisierung stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen:

Säkularisierung, religiöse Radikalisierung, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus sind nur einige Stichworte, die den gesellschaftlichen Diskurs zu religiösen Weltanschauungen prägen.

Damit die Integration junger Geflüchteter sowie das Miteinander von Juden, Christen und Muslimen weiter gelingen kann, sind Begegnungen nötig, die das Geschichtsbewusstsein schärfen, aber auch eine Vorbereitung auf das künftige Miteinander bieten, unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft. Dies kann nur gelingen, wenn die Anstrengungen dazu miteinander unternommen werden und Einverständnis darüber besteht, dass allfällige Hindernisse und Widerstände im gemeinsamen Lernprozess überwunden werden können.

Der neu am 17. Juli 2019 gegründete Verein "begegnen e.V." ist der einzige Verein in dieser Art, der die drei Religionen Judentum, Christentum und Islam in Nordrhein-Westfalen gemeinsam zum Handeln und zum Miteinander auffordert, um den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fordern und zu fördern.

Diese Konzeption des Vereins korrespondiert mit der Haltung der Landesregierung. So haben die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag festgehalten: *„Religiöse Toleranz ist eine der Grundlagen unseres Zusammenlebens. Wir werden die freie und gleichberechtigte Ausübung der Religionen in Nordrhein-Westfalen garantieren und den interreligiösen Dialog fördern.“*